

III b 1 - 425/32

Innsbruck, am 6. Mai 1958

Betreff: Rohrberger Gemeindewaldung, Rohrberg
Regulierung

Land: T i r o l
Verwaltungsbezirk: S c h w a z
Gerichtsbezirk: Z e l l a. Z.
Orts- u. Kat. Gemeinde: Rohrberg

Stempel für Gebühren

Verkehrssteuern

Innsbruck
11. Aug. 1958

12316

Regulierungsplan

zur Regulierung der gemeinschaftlichen Benützungs- und Verwaltungswaltungsrechte am

Gemeindewald Rohrberg

in Grundbuchseinlagezahl 26 II, KG. Rohrberg, gemäß §§ 77 - 82 Flurverfassungslandesgesetz

Der Regulierungsplan besteht aus:

- A./ Haupturkunde
- B./ Verwaltungssatzungen
- C./ Lageplan

I. Gang des Verfahrens

Die Gemeinde Rohrberg hat am 17. 3. 1952 beim Amte der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz den Antrag auf Einleitung des Regulierungsverfahrens für den in ihrem grundbücherlichen Eigentum stehenden Gemeindewald zur Beseitigung der andauernden Streitigkeiten hinsichtlich der Nutzungsausübung gestellt. Daraufhin wurde am 22. 12. 1952 in Zell am Ziller eine agrarbehördliche Instruierungsverhandlung, zu der alle bisher bekannten Nutzungsberechtigten geladen waren, zur Klärung der Frage abgeführt, ob allenfalls die Voraussetzungen zur Einleitung des Verfahrens von amtswegen im Sinne der Bestimmungen des § 47 Abs. 4 FLG. gegeben sind, nachdem der Gemeinde Rohrberg nach dem Gesetz keine Legitimation zur Beauftragung der Einleitung des Regulierungsverfahrens eingeräumt ist. Bei dieser Verhandlung haben sich sämtliche anwesenden Teilhaber, die zweifellos die überwiegende Mehrheit der bekannten Nutzungsberechtigten darstellten, für die Einleitung des Regulierungsverfahrens ausgesprochen.

Nach unangefochtener Einleitung des Verfahrens mit Bescheid Zl. III b - 1136/6-1952 vom 25. 1. 1953 fand am 17. 3. 1953 die agrarbehördliche Verhandlung zur Feststellung des Gebietes und dessen äußerer Umfangsgrenzen mit den Teilhabern statt bei der sich keine Parteienstreitigkeiten ergaben.

Die Liste der Parteien, Zl. III b - 97/12 vom 18. 1. 1954, die sich auf die übereinstimmenden Feststellungen der Parteien und der Gemeinde Rohrberg anlässlich der Verhandlung am 15. 12. 1953 stützte, lag vom 6. 2. 1954 bis 20. 2. 1954 in der Gemeindeamte Rohrberg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und ist unbekämpft in Rechtskraft erwachsen.

In den zweimaligen Parteienverhandlungen am 18. 6. 1954 und 19. 10. 1954 wurde über die den Parteien zustehenden Anteilsrechte ein Übereinkommen erzielt, Gegen das darauf basierende Verzeichnis der Anteilsrechte, Zl. III b - 910/23 vom 28.

7. 1955 haben die Parteien Friedrich Bendl, Josef Kupfner, Johann Bair und Friedrich Bruggner die Berufung an den Landesagrarsenat erhoben.

In der Verhandlung am 14. 10. 1955 wurde vom Vertreter der Agrarbehörde versucht, die Berufung im Übereinkommenswege zu bereinigen. Durch Verzicht einiger Parteien auf einen Teil ihres Streubezugsrechtes zugunsten der Liegenschaft "Sojer" in EZl. 12 II, Eigentümer Josef Kupfner, war es möglich, das Streubezugsrecht für dieses Gut einvernehmlich zu erhöhen und Josef Kupfner zog darauf seine Berufung zurück. Die übrigen 3 Berufungswerber beharrten jedoch auf ihren Einsprüchen, denen vom Landesagrarsenat mit Erkenntnis Zl. 33/2 vom 8. 2. 1956 keine Folge gegeben wurde, sodaß das Verzeichnis der Anteilsrechte am 7. 3. 1956 in Rechtskraft erwachsen ist.

In der Verhandlung am 6. 2. 1958 wurde zwischen den anteilsberechtigten Parteien und der Gemeinde Rohrberg in einvernehmlicher Ergänzung des Verzeichnisses der Anteilsrechte ein Ver gleich dahingehend abgeschlossen, daß der Gemeinde Rohrberg ein Anteilrecht von 5 % am jeweiligen jährlichen Nutzen des Regulierungsgebietes an Brenn- und Nutzholz zuerkannt wurde.

In Übereinstimmung mit den Parteien und der Gemeinde Rohrberg hielt es die Agrarbehörde zur Sicherung der reibungslosen und ungeschmälernten Nutzung für notwendig, die Agrargemeinschaft körperschaftlich einzurichten, diese damit mit Rechtspersönlichkeit auszustatten und ihr die Verwaltung des Gemeinschaftsgebietes zu übertragen.

II. Gebiet

Das gemeinschaftlich genutzte Gebiet besteht aus den in EZl. 26 II, KG. Rohrberg vorgetragene Parzellen, mit Ausnahme der Gp. 10, Wald, die Gemeindevermögen darstellt, von diesem Grundbuchkörper unter Mitübertragung der darauf ruhenden Lasten ab

am
im
und
und
teil-
eren-
m 28.

und dem grundbücherlichen Gemeindevermögen der Gemeinde Rohrberg zuzuschreiben ist. Die regulierungsgegenständlichen Parzellen sind daher:

Lfd. Zl.	Gp.	Kultur-gattung	Flächenausmaß		
			ha	ar	m ²
1	375	Wald		76	79
2	383	Wald		13	88
3	384/1	Wald		9	64
4	384/2	Weide		6	37
5	524/1	Wald	158	51	36
Summe:			159 ha	58 ar	04 m ²

III. Rechtliche Verhältnisse

A./ Die oben bezeichneten Grundstücke wurden von den Beteiligten auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinde Rohrberg unmittelbar genutzt, waren Gemeindegut im Sinne des § 73 Abs. 3 der TGO. und stellten in weiterer Folge daher agrargemeinschaftliche Grundstücke gemäß § 36 Abs. 2 d. FLG. dar.

Sie stehen im Eigentum der Agrargemeinschaft Rohrberg, die mit den einen wesentlichen Bestandteil dieses Regulierungsplanes bildenden Satzungen hiemit körperschaftlich eingerichtet wird und gemäß § 37 Abs. 2 FLG. als Körperschaft öffentlichen Rechts rechtsfähig ist.

B./ Unmittelbar Beteiligte und deren Anteilsrechte:

Auf Grund der rechtskräftigen Liste der Parteien, Zl. III b - 97/12 vom 18. 1. 1954 sowie des rechtskräftigen Verzeichnisses der Anteilsrechte, Zl. III b - 91/22 vom 28. 7. 1955 und des Vergleiches vom 6. 2. 1957 gestaltet

Lfd. Zl.	Hausname	E.Zl.	derzeitiger Eigentümer	Wohnort u. Hausnummer	Bauho
1	Gallerhaus	2 II	Tauernkraftwerke AG Gerloskraftwerk	Rohrberg 4	2.35
2	Goldmühle	3 II	Alois und Elisabeth Bertoni	" 5	1.18
3	Neuburg	4 II	Hocheder Franziska	" 6	-. -
4	Gerber	5 II	Therese, Heinrich und Frieda Obholzer	" 7	-. -
5	Schraglhäusl	7 II	Viktoria Schreyer	" 8	-. -
6	Obere Astner- wiese	19 II	Friedrich Bendl	Zell am L- Aste	4.71
7	Infang	1 II	Friedrich Brugger	Rohrberg	1.18
8	Oberbichl	17 I	Josef Pair	"	7.06
9	Enterbichl	19 I	Maria Kröll	"	4.71
10	Unterbichl	18 I	Alois Hotter	"	7.06
11	Unterhoch- ried	27 I	Josef Flörl	"	5.88
12	Oberhoch- ried	28 I	Johann Knabl	"	7.06
13	Unterasten	29 I	Jakob Flörl	"	12.80
14	Oberasten	31 I	Johann Schiestl	"	15.30
15	Grün	30 I	Josef Klocker	"	11.76
16	Pletzach	26 I	Franz Klocker	"	7.06
17	Oberlehen	20 I	Theresia und Philomena Pfister	"	3.54
18	Unterlehen	22 I	Franz und Elisabeth Eberharter	"	2.35
19	Obergitscher	11 I	Johann Pair	"	
20	Greidler	16 I	Johann Schiestl	"	
21	Sojerbauer	12 II	Josef Kupfner	Kastenfeld	
22	Unter- gitscher	10 I	Max Pfister	"	